

Sitzungsvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 27. November 2017

Bericht über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlegung der Steuerungseinrichtung für die Straßenbeleuchtung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Steuerungseinrichtung für die Straßenbeleuchtung in Bovenau (Zählerplatz, Dunkelheitssensor) befindet sich im Sportschützenheim hinter dem ehemaligen Kirchspielkrug.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für den Neubau am Kirchspielkrug wurde deutlich, dass das Versorgungskabel teilweise über den Vorplatz des Kirchspielkruges und teilweise über das benachbarte Privatgrundstück verlief. Für beide Trassenführungen liegen keine Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde vor. Aufgrund der bekannten Probleme, wurde darauf verzichtet, Dienstbarkeiten nachträglich zu erbitten.

In Absprache mit dem Bauausschussvorsitzenden hat der Bürgermeister kurzfristig veranlasst, dass die Steuerungseinrichtung in einem Schaltkasten im öffentlichen Verkehrsraum (An der Kirche 5) neu aufgestellt wird. Ein neuer Zählerplatz wurde beantragt und gleichzeitig die für die SH-Netz AG tätige Tiefbaufirma Tantow, Westensee, gebeten, ein Angebot über die Zusatzkosten abzugeben, nachdem eine Einweisung durch die Elektrofirma Prinz, Osternfeld erfolgte.

Die Kosten für den Strom Neuanschluss belaufen sich auf 982,94 EUR, die zusätzlichen Tiefbaukosten belaufen sich auf 6.762,65 EUR.

Nach § 50 Abs. 3 GO SH ordnet der Bürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Gemeindevertretung an. Die Gründe für die Eilentscheidung und Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Eine Maßnahme ist dringend, wenn sie so kurzfristig zu treffen ist, dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung auch unter Einhaltung der kürzest möglichen Ladungsfrist nicht herbeizuführen ist.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau

Im Auftrage

gez.
Lina Tedsen